



EUROPÄISCHE UNION
ESI-Fonds



STADT·UMLAND·WETTBEWERB BRANDENBURG

Wettbewerbsaufruf

Entwicklung von Stadt und Umland durch Kooperation und fondsübergreifende Förderung
in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Land Brandenburg

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL)

Stand: 12.01.2015

Stadt-Umland-Wettbewerb - Anlass

Mit der neuen Förderperiode 2014-2020 verstärkt die Europäische Union ihre Bemühungen, die integrierte Entwicklung von Regionen, Städten und ländlichen Räumen zu fördern, um eine nachhaltige Entwicklung und Wachstum zu ermöglichen. Mit dem „Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR)“ wurde durch die Europäische Kommission (EU-KOM) erstmals eine umfassende Investitionsstrategie für die Kohäsionspolitik festgelegt, mit der die Europa-2020 Ziele über einheitliche Investitionsprioritäten umgesetzt werden sollen. Damit wurde auch die Grundlage für eine zielführende Koordinierung zwischen den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) geschaffen. Zur harmonischen Entwicklung der EU und zum Abbau von regionalen Unterschieden wird eine besser abgestimmte und effizientere Inanspruchnahme der drei Fonds EFRE, ELER und ESF ermöglicht.

Mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) lobt das Land Brandenburg einen Wettbewerb für zukunftsfähige Stadt-Umland-Kooperationen aus, der diese übergreifende Zusammenarbeit der drei EU-Fonds im Land Brandenburg strategisch umsetzt. Über einen integrierenden, fondsübergreifenden Förderansatz sollen die Städte als wirtschaftliche Motoren und funktionale Anker gestärkt und der ländliche Raum als Arbeits-, Lebens- und Naturraum weiter entwickelt werden. Die Sicherung einer zukunftsorientierten Daseinsvorsorge im Land Brandenburg steht vor großen Herausforderungen. Durch den Bevölkerungsrückgang und die gleichzeitige Alterung der Bevölkerung, den wirtschaftlichen Strukturwandel, Zuwanderung aus dem Ausland und Fachkräftebedarf, Klimaveränderungen, die zunehmende Gefährdung der Ökosysteme und die Auswirkungen der Globalisierung werden neue Ideen zur Tragfähigkeit und Finanzierbarkeit der künftigen Infrastrukturausstattung sowie Lösungen, die den zunehmenden Umwelt- und Klimabelastungen entgegenwirken, benötigt. Insbesondere durch diesen integrativen Ansatz kann die Daseinsvorsorge bei Berücksichtigung der gestiegenen gesellschaftlichen und individuellen Ansprüche und Erwartungen an die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit langfristig gesichert werden. Hierbei kommt der Kooperation von Akteuren aus städtischen und ländlichen Räumen eine große Bedeutung zu.

Zielsetzungen

Mit dem Wettbewerb sollen Maßnahmen zur Verbesserung der funktionalen Zusammenhänge zwischen städtischen und ländlichen Räumen identifiziert werden, die ergebnisorientiert der Bewältigung der landespolitischen Querschnittsaufgabe „Stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen“ dienen. Sie sollen auch zur städtebaulichen Qualitätsverbesserung und zur Stärkung der lokalen Identität beitragen. Mit Bezug auf die unterschiedlichen Potenziale der städtischen und ländlichen Räume soll deren qualitätvolle Entwicklung gefördert und in der Kooperation ausgewogen gestaltet werden.

Gesucht werden Lösungen für eine tragfähige Daseinsvorsorge, eine stabile Wirtschaftsentwicklung, eine gesunde und intakte Umwelt im städtischen und ländlichen Raum sowie eine bedarfsgerechte nachhaltige Mobilität. Allen Bevölkerungsgruppen soll unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer Herkunft die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und an der gesundheitlichen Versorgung ermöglicht werden. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein wesentlicher Handlungsansatz¹.

Ein stabiles Wirtschaftswachstum in den städtischen und den ländlichen Räumen soll begünstigt werden². Die Städte und ihr ländliches Umland sollen komplementär zusammenarbeiten, um die bestmögliche infrastrukturelle, ökonomische, ökologische, klimatische, demografische und soziale Basis langfristig abzustimmen und zu sichern.

¹ siehe Brandenburger Behindertengleichstellungsgesetz und UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

² siehe Fondsübergreifende und fondsspezifische Prioritäten der Landesregierung Brandenburg, Oktober 2012, <http://www.eu-fonds.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Beschluss%20Prioritäten%20121030.pdf>

Der SUW soll dazu beitragen, Kooperationen zu unterstützen oder zu bilden, gemeinsame Strategien zu entwickeln und Maßnahmen zu befördern. Die endogenen Potenziale der städtischen sowie der ländlichen Räume müssen dafür synergetisch und arbeitsteilig erkannt und genutzt, Ressourcen gebündelt und konzentriert werden. Durch diesen Prozess sollen Kostenersparnisse, mehr Effizienz und Akzeptanz durch Bürger und andere Akteure vor Ort erreicht werden.

Fondsübergreifender Zugang zu europäischen Investitions- und Strukturfondsmitteln

Die Teilnahme am SUW eröffnet einen fondsübergreifenden Zugang zu Fördermitteln aus dem EFRE, dem ELER und dem ESF. Die Teilnehmenden dieses Wettbewerbs erhalten mit dem einmaligen konzeptionellen Aufwand Zugang zu mehreren EU-Fonds und dem damit verbundenen breiten Spektrum an Fördergegenständen. Entsprechend der vorliegenden Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates zu den drei Fonds³ bleiben deren Investitionsprioritäten und Interventionsbereiche erhalten. Das bedeutet, dass von den Kooperationen, die durch die Jury ausgewählt wurden, die fondsspezifischen Förderregularien und -verfahren einzuhalten sind.

Im Rahmen des ELER können Vorhaben gefördert werden, wenn diese in der im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) definierten Fördergebietskulisse für den ländlichen Raum und in den Gebietskulissen der anerkannten LEADER-Regionen umgesetzt werden sollen. Zudem muss ein entsprechendes Votum der jeweiligen LEADER-Region vorliegen.

Außerhalb der im EPLR definierten Fördergebietskulisse für den ländlichen Raum können Vorhaben nur dann aus dem ELER gefördert werden, wenn diese eine positive und überwiegende Wirkung auf den ländlichen Raum haben. Dies ist der Fall, wenn eine erhebliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und/oder die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum besteht oder wenn die Vorhaben im Rahmen der hier gegenständlichen Stadt-Umland-Kooperationen entwickelt wurden und der landespolitischen Querschnittsaufgabe der stärkeren Integration von städtischen und ländlichen Räumen dienen.

Des Weiteren sind die mit * gekennzeichneten Maßnahmen aus dem EFRE nur in den Gebieten förderfähig, für die aktuell ein Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 prognostiziert wird. Gemäß dem derzeitigen Berechnungsmodell⁴ können diese Maßnahmen in Potsdam, Falkensee, Teltow, Schönefeld und Wildau somit nicht gefördert werden.

Der ESF soll beim fondsübergreifenden Wettbewerb thematisch konzentriert unter dem Motto „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“ eingesetzt werden. Die Flüchtlingszahlen steigen kontinuierlich an und stellen die Kommunen vor große Herausforderungen bei der Unterbringung, sozialen Versorgung und beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Nach Brandenburg kommen aber auch Zuwanderer aus anderen Gründen, etwa über Familienzusammenführungen. Wenn Zuwanderung nachhaltig und stärker gesellschaftlich getragen sein soll, muss sich auch die Aufnahmegesellschaft darauf einstellen und ihre Strukturen hin zu einer Willkommengesellschaft weiterentwickeln. Im Rahmen des Wettbewerbs können Stadt-Umland-Kooperationen unterstützt werden, die unter Einbeziehung der relevanten regionalen

³ Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006;

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005;

Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates;

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - div. Jge. und Ämtervorausschätzung, LBV 2012 - <http://www.lbv.brandenburg.de/623.htm>

Partner und NGO's Integrationsstrategien entwickeln, die unter Berücksichtigung der territorialen Bedingungen und der Problemlagen und Potenziale der dort lebenden Flüchtlinge und Zuwanderer zur Verbesserung ihrer Integration beitragen und dabei insbesondere auch auf die veränderten Bevölkerungszahlen und den Bedarf an Arbeitskräften eingehen. Ergänzend können auch weitere im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF (OP ESF) in der Förderperiode 2014-2020 bestehende Fördermöglichkeiten genutzt werden, um die Wirkung der im Rahmen des Wettbewerbs ausgewählten Strategien nachhaltig zu unterstützen.

Fördervolumen aus den Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESI)

Zur Umsetzung über den SUW stehen insgesamt 213 Mio. EUR Fördermittel zur Verfügung. Dieses Budget soll thematisch konzentriert eingesetzt werden.

Kernelemente des Wettbewerbes

1. Strategie

Als Wettbewerbsbeiträge sind Stadt-Umland-Strategien einzureichen. Der Bewerbungsbogen kann von der Seite www.stadt-umland-wettbewerb.brandenburg.de heruntergeladen werden. Diese müssen als Strategie für die Kooperation Ansätze, Schwerpunkte und Methoden darstellen, mit denen die Ziele zur gemeinsamen und sich ergänzenden Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen erreicht werden sollen. Die Wettbewerbsbeiträge müssen eine Ableitung und Darstellung der Maßnahmen und der zur Umsetzung notwendigen Projekte beinhalten, für die eine Förderung durch die EU-Fonds beabsichtigt ist.

2. Kooperationen

Die erarbeitete Strategie muss von allen beteiligten Partnern und weiteren Akteuren der Kooperation gemeinsam getragen werden. Die beteiligten Akteure und der räumliche Umgriff der Kooperation richtet sich an der thematischen Problemstellung und der räumlichen Wirkung der Strategie aus. Die als Ober- oder Mittelzentren im Land Brandenburg festgelegten Städte und Gemeinden und ihr jeweiliger Verflechtungsbereich (Mittelbereiche) können dabei eine räumliche Orientierung bieten. An den Kooperationen muss mindestens ein zentraler Ort⁵ und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft beteiligt sein.

3. Maßnahmen

Der Wettbewerbsbeitrag beschreibt eine Strategie und benennt zur Realisierung beabsichtigte Maßnahmen, die durch einzelne Projekte untersetzt bzw. umgesetzt werden können. Eine Maßnahme kann aus mehreren Projekten bestehen.

4. Projekte

Ein Projekt ist ein konkretes zur Umsetzung aus den EU-Fonds vorgesehenes Einzelvorhaben. Um die Vielfalt der lokalen und sektoralen Aufgabenstellungen und Herausforderungen in städtischen und ländlichen Räumen zu beschreiben, lassen sich diese in vier unterschiedliche Projekttypen klassifizieren.

Typ I. Projekte mit Vernetzungseffekten (Verbesserung der Verflechtungsbeziehungen)

Projekte, die auf der Basis von räumlicher, funktionaler oder organisatorischer Kooperation umgesetzt werden und die spezifischen Potenziale des Stadt-Umland-Raums gemeinsam nutzen bzw. den Schwächen begegnen. Die Projekte werden von verschiedenen Partnern ge-

⁵ siehe www.gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/index.html - Mittelzentren in Funktionsteilung können nur gemeinsam teilnehmen und benötigen mindestens eine weitere kommunale Gebietskörperschaft in der Stadt-Umland-Kooperation

tragen, die sie jeweils gemeinsam mit ihren spezifischen inhaltlichen oder räumlichen Schwerpunkten umsetzen.

Beispiele sind gemeinsame Trägerkonzepte im Bildungs-, Sozial- oder Integrationsbereich, Mobilitätsnetzwerke, kooperative Ansätze zur Sicherung von Infrastrukturen, Tourismusnetzwerke und Tourismusangebote, gemeinsam getragene Konzepte und Projekte zur Biotopvernetzung etc.

Typ II. Projekte mit Strahleffekten (Stärkung zentralörtlicher Funktionen)

Projekte, die aufgrund ihrer überörtlichen Bedeutung für den gesamten Stadt-Umland-Raum und darüber hinaus fungieren.

Beispiele hierfür sind übergeordnete Sozial- und Bildungseinrichtungen, öffentliche Räume zur Stärkung zentralörtlicher Funktionen, Erhalt und Entwicklung nationaler Naturlandschaften etc.

Typ III. Projekte mit Synergieeffekten (Ressourcenbündelung/Arbeitsteilung)

Projekte, die auf jeweils unterschiedliche Potenziale und Schwächen im Stadt-Umland-Raum oder räumlich und funktional nicht verbundene Bereiche Bezug nehmen. Sie werden durch koordinierte und abgestimmte Aktivitäten im Sinne einer Arbeitsteilung wie auch Ressourcenbündelung von unterschiedlichen Partnern in eigener Verantwortung umgesetzt und ergänzen und unterstützen sich gegenseitig.

Beispiele sind Partnerschaften regionaler Energieerzeuger mit Abnehmern in städtischen Gebieten, Entwicklung unternehmensbezogener Standortgemeinschaften mit unterschiedlicher Ausprägung etc.

Typ IV. Projekte mit lokalen Effekten (Stärkung einzelner Räume)

Projekte, die aufgrund ihrer lokalen Verortung und Besonderheiten dazu beitragen, in lokal begrenzten Gebieten des Stadt-Umland-Raums die räumliche, funktionale, natürliche oder andere Situation nachhaltig zu verbessern und zu stützen, so dass Probleme lokal verringert bzw. gemildert werden. Die Projekte sind in lokalen Partnerschaften und Kooperationen umzusetzen.

Beispiele hierfür sind Projekte in benachteiligten Quartieren, Aufwertung öffentlicher Räume zur Stärkung des städtischen Umfeldes, Umgang mit kleinräumigen Funktionsschwächen, KMU-Förderung, Minderung der Lärm- und Feinstaubbelastung, Erhöhung der Energieeffizienz etc.

5. Themenfelder

Drei Themenfelder bilden den Rahmen des Wettbewerbs, an dem sich die Kooperationen inhaltlich ausrichten und auf die die Wettbewerbsbeiträge Bezug nehmen sollen.

Themenfeld 1: Infrastruktur und Umwelt

Das Themenfeld umfasst Maßnahmen zur Intensivierung der zentralörtlichen Funktionen von Mittel- und Oberzentren einerseits und zur Festigung der Funktionen des umgebenden Bereichs andererseits. Erwartet werden nachhaltige Beiträge zur Sicherung der Daseinsvorsorge in Stadt und Umland. Dazu sollen interkommunale und regionale Kooperationen aufgebaut werden, insbesondere zur Anpassung der Infrastruktur sowie zur Verbesserung der Aufgabenteilung bei Infrastruktur, Bildung und Sozialem. Dadurch können Synergien von öffentlichen und privaten Investitionen in städtischen und ländlichen Kommunen erreicht werden.

Wichtige Impulse für Land, Region und Standortentwicklung werden durch attraktive städtische Räume mit hoher Aufenthalts- und Angebotsqualität gesetzt. Eine bedarfsgerechte Revitalisierung von öffentlichen, minderentwickelten Räumen und Freiflächen mit strategischer Bedeutung fördern diese Entwicklung und sind von hohem Wert für die Funktionsstärkung der zentralen Orte als Anker im Raum. Durch die Beseitigung von Investitionshemmnissen sollen Anreize für Projekte zur ökologischen, sozialen und damit auch wirtschaftlichen Belebung städtischer Quartiere geschaffen werden.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere förderfähig:⁶

- Maßnahmen zur Reaktivierung brachgefallener Flächen (auch mit Gebäudeleerstand) in städtebaulich relevanten Räumen, ggf. Renaturierung, Schaffung der Voraussetzungen für die Anlage von innerstädtischen Grün- und Erholungsflächen
- Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung (Beräumung, Entsiegelung) zur Beseitigung von Gefährdungspotenzialen und zur Verbesserung der Umwelt auf Konversionsflächen und Industriebrachflächen, einschl. der Beseitigung der Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers
- Förderung von Analysen und Konzepten zur Luftverbesserung in stark belasteten Quartieren und deren Umsetzung
- Entwicklung und Einführung von Umweltmanagementsystemen zur Verbesserung der Luftqualität
- Aufbauend auf Analyseergebnissen sollen Maßnahmen und Investitionen gefördert werden, die nachweislich einen Beitrag zur Reduzierung der Luftschadstoffemissionen und Verbesserung der Luftqualität, insbesondere durch Reduzierung von Feinstaub- und NO₂-Emissionen, leisten
Maßnahmen und Investitionen zur Reduzierung der Luftschadstoffemissionen und Verbesserung der Luftqualität sind nur dann förderfähig, wenn nachweislich eine dauerhafte Belastung besteht. Es werden bevorzugt Maßnahmen gefördert, die gleichzeitig einen Beitrag zur Lärminderung leisten
- Integrierte Planungen für FFH-Gebiete im Sinne des Art. 6, Abs. 1 der FFH-Richtlinie (Bewirtschaftungspläne) und für andere wertvolle Freiräume mit Bedeutung für die Biodiversität sowie deren Umsetzung
- Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie deren Erlebbarkeit in den Stadt- bzw. Stadt-Umland-Gebieten
- Entwicklung von Hochwasserrisikomanagementplänen und Förderung darauf basierender baulicher Maßnahmen zur Vermeidung von und dem Schutz vor Hochwasserrisiken⁷
- Sanierung, Um- und Ausbaumaßnahmen von inklusiven Bildungseinrichtungen einschließlich der damit verbundenen Anpassung der Ausstattung *
- Schaffung zusätzlicher Fachräume und multifunktionaler Räume in inklusiven Bildungseinrichtungen einschließlich deren Erstausrüstung *
- Schaffung von Barrierefreiheit und Wegeleitsystemen in inklusiven Bildungseinrichtungen *
- Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen der inklusiven Beschulung in allen schulisch genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen einschließlich der Außenanlagen *
- Bildungs- und sozialräumliche Maßnahmen als Beitrag zur Anpassung der sozialen Infrastrukturen zum Erhalt und zur Belebung von städtischen Gemeinschaften *
- Sicherung erreichbarer Nahversorgungs- und Serviceeinrichtungen im ländlichen Raum
- Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Kinder und Senioren im ländlichen Raum

⁶ siehe auch OP EFRE, EPLR und OP ESF

⁷ siehe OP EFRE, Spezifisches Ziel (SZ) 15 - EFRE-Förderung nur in den Städten Frankfurt (Oder) und Wittenberge

* nur in den Gebieten förderfähig für die aktuell ein Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 prognostiziert wird - siehe Seite 3

- Erhalt von ländlicher Bausubstanz durch Umnutzung für ortsübliche Dienstleistungen
- Entwicklung von alternativen (mobile oder ambulante) Grundversorgungsstrukturen, welche auch in dünn besiedelten Gebieten tragfähig sind
- Angebot multifunktionaler Kommunaleinrichtungen im ländlichen Raum, die Dienstleistungsangebote integrieren
- Weiterentwicklung und Gestaltung von regionalen Netzwerken unter Einbeziehung von Migrantenorganisationen zur Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen „Regelangebote“, insbesondere im beruflichen Qualifizierungsbereich für Flüchtlinge und Zuwanderer, Entwicklung einer Angebotsstruktur
- Unterstützung von inklusiven Projekten an Schulen
- Freiwilligenjahre mit relevantem Themenbezug
- Betriebliche Weiterbildungsförderung

Themenfeld 2: Mobilität und Energie

Das Themenfeld umfasst Maßnahmen zur Weiterentwicklung und zur Aufrechterhaltung öffentlicher Mobilität (inkl. Elektromobilität). Die Mobilität wird als Bindeglied zwischen Regionalentwicklung, ÖPNV und einer Stadt der kurzen Wege verstanden. Ebenso Bestandteil ist die energetische Ertüchtigung von Quartieren mit dem Ziel der Klimaneutralität durch weniger Verbrauch, den Einsatz erneuerbarer Energien, die CO₂-Reduzierung und die Optimierung aller bestehenden technischen und verkehrlichen Netze.

Die Auswahl der Maßnahmen und Projekt zum Thema „Energie“ erfolgt zusätzlich nach Effizienz- und Effektivitätskriterien, d. h. es werden nur diejenigen Maßnahmen und Projekte gefördert, bei denen die relativ größten Energie-/CO₂-Einspareffekte bestehen.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere förderfähig:⁹

- Entwicklung und Implementierung integrierter, multimodaler und nachhaltiger Mobilitätskonzepte zur Gestaltung eines umweltverträglichen und für alle zugänglichen Stadtverkehrs
- Mobilitätsmanagement als Instrument des nachhaltigen Verkehrs und zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs durch die Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer/innen (kommunikative Maßnahmen wie Information, Beratung und Motivation) sowie durch eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsmittel im Sinne der Förderung multimodaler Mobilität
- Innerstädtischer, regionaler und elektrischer Radverkehr, durch Konzepte und Infrastrukturausbau (z. B. Fahrradstationen und Abstellanlagen, einschließlich Lademöglichkeiten), u. a. zur Optimierung von Mobilitätsketten und Umsteigemöglichkeiten
- Schaffung von barrierefreien Umsteigemöglichkeiten, insbesondere Neu- und Ausbau von Zugangs- und Verknüpfungsstellen, Bahnsteige, P & R-/ B & R-/ K & R-Anlagen als Schnittstelle zum ÖPNV sowie alle hierfür betriebsnotwendigen Anlagen
- vertiefende Untersuchungen und Machbarkeitsstudien zur Umsetzung der integrierten energetischen Sanierung städtischer Quartiere, insbesondere hinsichtlich der Identifikation von
 - CO₂-Minderungspotenzialen
 - Energieeinsparungs- und Energieeffizienzpotenzialen
 - Nutzungsmöglichkeiten für erneuerbare Energien

⁹ siehe auch OP EFRE, EPLR und OP ESF

- gebietsbezogenes Energiemanagement zur Kommunikation energiepolitischer Strategien und Konzepte, Aktivierung und Beratung der relevanten Akteure, Koordination von Verfahren, Monitoring und Evaluation von Ergebnissen
- Investitionen in die energetische Sanierung von städtischen Quartieren, insbesondere in gebäudebezogene, gebäudeübergreifende und quartiersbezogene technische Anlagen, einschließlich der Investitionen in erneuerbare Energien
- Investitionen zur Umsetzung innovativer Vorhaben der erneuerbaren Energie-Infrastruktur im ländlichen Raum
- Investitionen in multifunktional nutzbare ländliche Wege
- Ausbau von Dienstleistungen zur Erhöhung der Mobilität im ländlichen Raum
- Betriebliche Weiterbildungsförderung
- Lohnkostenzuschüsse zur Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen für die Lösung innovativer Herausforderungen in Betrieben

Themenfeld 3: Wirtschaft und Tourismus

Das Themenfeld umfasst Maßnahmen zur Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Förderung von Angeboten zur Integration in den Arbeitsmarkt. Eine Förderung und Entwicklung von lokalen Unternehmen in Gebieten mit städtischer Relevanz, die als Teil der Strategie Impulse zum Erhalt der vielfältigen und funktionsfähigen Zentren setzen, ist möglich.

Für den ländlichen Raum ist die gemeinsame Tourismusedwicklung sowie der Erhalt und die Entwicklung des kulturellen und natürlichen Erbes Gegenstand dieses Themenfeldes.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere förderfähig:¹⁰

- Inwertsetzung städtebaulich relevanter Flächen und Wiedernutzbarmachung von Gebäuden insbesondere mit Leerstand für Unternehmen (z. B. Gründungen, Neuansiedlungen, Verlagerungen) *
- Verlagerung von Betrieben, um wichtige stadtentwicklungspolitische Ziele zu realisieren (z. B. Räumlichkeiten/Flächen für andere Nutzungen, Verlagerung von emissionsintensivem Gewerbe aus der Innenstadt) *
- Maßnahmen der Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft (z. B. Gründer-, Handwerker-, Kreativ-, Innovations- und Gewerbezentren) *
- Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit zur Verbesserung von lokalen Standortqualitäten *
- Herstellung und Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur auf Konversionsflächen zur gewerblichen Nutzung. Dazu gehören Flächenfreilegung und -sanierung sowie innere und äußere Erschließungsmaßnahmen im Umgebungsbereich der in Wert gesetzten Flächen
- Investitionen in kleine ländliche touristische Infrastruktureinrichtungen einschließlich Ausstattung
- Unterstützung von Investitionen zur Entwicklung von Angeboten im ländlichen Raum, die auch in der Nebensaison offeriert werden und besondere Themen beinhalten, um neue Zielgruppen akquirieren zu können
- Verbesserung des Angebots barrierefreier Infrastruktur im ländlichen Raum
- Ausbau des ländlichen Tages- und Erlebnistourismus
- Verknüpfung der ländlichen touristischen Infrastruktur mit der Vermarktung regionaler Produkte
- Erhalt von ländlicher Bausubstanz durch neue touristische Nutzung

¹⁰ siehe auch OP EFRE, EPLR und OP ESF

* nur in den Gebieten förderfähig für die aktuell ein Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 prognostiziert wird - siehe Seite 3

- Beratungen zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge im ländlichen Raum, unter Nutzung der vorhandenen Beratungsstruktur
- Beratungen zur Anpassung der Arbeitsorganisation insbesondere zu ökologischen betrieblichen Maßnahmen zur Ressourceneinsparung, zu betrieblichen Umstrukturierungen sowie zu neuen Arbeitsbereichen und Beschäftigungsfeldern im Rahmen der Sozialpartnerschaft im ländlichen Raum
- Unterstützungsangebote im Rahmen der Ausbildung und zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung
- Lohnkostenzuschüsse zur Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen für die Lösung innovativer Herausforderungen in Betrieben
- Betriebliche Weiterbildungsförderung
- Betriebsbezogene Qualifikationen zur Arbeitsaufnahme Jugendlicher
- Integrationsbegleitung zur Senkung der Langzeitarbeitslosenquote und Bekämpfung der Armut
- Förderungen von sozialen Innovationen

Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge

Einzureichende Wettbewerbsunterlagen (siehe Anlage Bewerbungsbogen, max. 20 Seiten)

- Strategie zur Stadt-Umland-Entwicklung in Form des Bewerbungsbogens¹²
- Beschreibung der Kooperation mit Aufgaben/Zuständigkeiten sowie Vernetzungsansätzen
- Übersicht der Maßnahmen mit Projekten:
 - Ansatz und Hintergrund (Begründung basierend auf einer Problembeschreibung und einem Bedarfsnachweis)
 - Bezugsherstellung zu den Themenfeldern. Dabei ist zu beachten, dass mindestens zwei thematische Ziele (TZ) des OP EFRE einbezogen werden
 - Darstellung der Ziele und Wirkungserwartung mit Bezug zu den übergeordneten Zielen und Themenfeldern
 - Detaillierte Darstellung des Umgriffs und der Bezüge zum Stadt-Umland-Raum
 - Benennung der geplanten finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Strategie, respektive Durchführung der Maßnahmen
 - Darstellung und Erläuterung der Rang- und Reihenfolge von Maßnahmen und Projekten inkl. der Zuordnung zu den Projekttypen
 - Zeit- und Finanzierungsplanung, Zuordnung zu den EU-Fonds und Förderprogrammen bzw. Förderrichtlinien
- Nachweis der Abstimmung und Einbindung in räumliche und strategische Kooperationen (z. B. Beschlüsse der kommunalen Vertretungen)
- Darstellung der Qualitäten der Maßnahmen, insbesondere der innovativen Ansätze im Sinne der Europa 2020-Strategie
- Nachweis der Berücksichtigung der strategischen Leitgrundsätze des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) der EU¹³ in Form der bereichsübergreifende Grundsätze
 - Partnerschaft und Steuerung auf mehreren Ebenen
 - Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung
 - Nachhaltige Entwicklungund der Querschnittsstrategieziele
 - Barrierefreiheit
 - Bewältigung des demographischen Wandels
 - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Inhaltliche Anforderungen

- Räumlich-funktionale Schwerpunkte und wesentliche inhaltliche Handlungsfelder sind mit Bezug zu den Themenfeldern zu beschreiben
- Mindestens zwei thematische Ziele (TZ) des OP EFRE müssen einbezogen werden (mögliche Kombinationen sind: TZ 4 und TZ 6, TZ 4 und TZ 9, TZ 6 und TZ 9)¹⁴
- Nachweise, wie durch die Kooperation und die Umsetzung der Maßnahmen die endogenen Potenziale der städtischen sowie der ländlichen Räume genutzt werden, wie Ressourcen gebündelt und konzentriert werden, die infolge von Synergien zu Kostenersparnissen, mehr Effizienz und Akzep-

¹² Download von www.stadt-umland-wettbewerb.brandenburg.de

¹³ siehe Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Art. 11 i. V. m. Art. 5, 7 und 8 und Anhang I Gemeinsamer Strategischer Rahmen

¹⁴ siehe Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 bzw. OP EFRE: TZ 4 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft; TZ 6 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz; TZ 9 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

tanz durch Bürger und Beteiligte vor Ort entsprechend der übergeordneten Ziele des Wettbewerbes führen

- Die vorgesehene Stadt-Umland-Kooperation ist in ihrer Funktionsweise und Nachhaltigkeit darzustellen. Die Kooperation besteht aus mindestens einem zentralen Ort und einer weiteren kommunalen Gebietskörperschaft und ggf. weiteren zur Umsetzung der Maßnahmen und Projekte notwendigen Partnern
- Eine partnerschaftliche Strategieentwicklung und die Ableitung der Maßnahmen aus den Konzepten müssen schlüssig nachvollziehbar sein. Es handelt sich um konkret umsetzbare Maßnahmen, hinterlegt mit Projekten, und nicht um die Erstellung von weiteren Konzepten
- Die Umsetzungsorientierung und Realisierbarkeit der Maßnahmen wird erläutert, indem die wesentlichen Schritte zur Umsetzung definiert, Verantwortlichkeiten benannt und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen dargelegt werden
- Die Strategien müssen mindestens Aussagen zur nachhaltigen Mobilität (Verkehrsstrategien) sowie zur Luftreinhaltung (ggf. Verknüpfung mit Luftreinhalteplänen) enthalten
- Die Strategie ist aus vorhandenen Konzepten, z. B. den Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) der jeweiligen LEADER Region (LAG), den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) der Städte, den Standortentwicklungskonzepten (StEK) der Regionalen Wachstumskerne (RWK) oder vergleichbaren Konzepten (z. B. auch aus vorliegenden integrierten energetischen Quartierskonzepten, Luftreinhalteplänen, Lärmaktionsplänen) abgeleitet bzw. dort verankert

Die Wettbewerbsbeiträge sollen nachweisen, dass sie einen Beitrag zu den folgenden Hauptzielen leisten:

- strategische Leitgrundsätze des GSR der ESI-Fonds zur harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Union
- Verbesserung der Verflechtungsbeziehungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen
- Synergieeffekte durch Ressourcenbündelung
- Stärkung zentralörtlicher Funktionen, Festigung der Funktionen im Umland

Des Weiteren sind die landespolitischen Prioritäten

- Innovation
- Bildung und Fachkräftesicherung
- Schonende und effiziente Ressourcennutzung, erneuerbare Energien

zu unterstützen¹⁵.

Für die nachhaltige Entwicklung des Landes sind darüber hinaus folgende fondsübergreifende, landesspezifische Querschnittsaufgaben zu berücksichtigen¹⁶:

- konstruktiver Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels
- stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen
- Stärkung des Landes und seiner Agierenden im Umgang mit den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen

Die Praxisregeln des MIL für die Städtebauförderung vom 10.10.2012 zu Barrierefreiheit, Baukultur, Bürgermitwirkung, Energie/Klima, Geschlechtergerechtigkeit/Antidiskriminierung und Nachhaltiges Bauen sind sinngemäß zu beachten.

¹⁵ siehe „EU-Förderung 2014-2020: Fondsübergreifende und fondsspezifische Prioritäten der Landesregierung Brandenburg“ (<http://www.efre.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.324860.de>)

¹⁶ ebd.

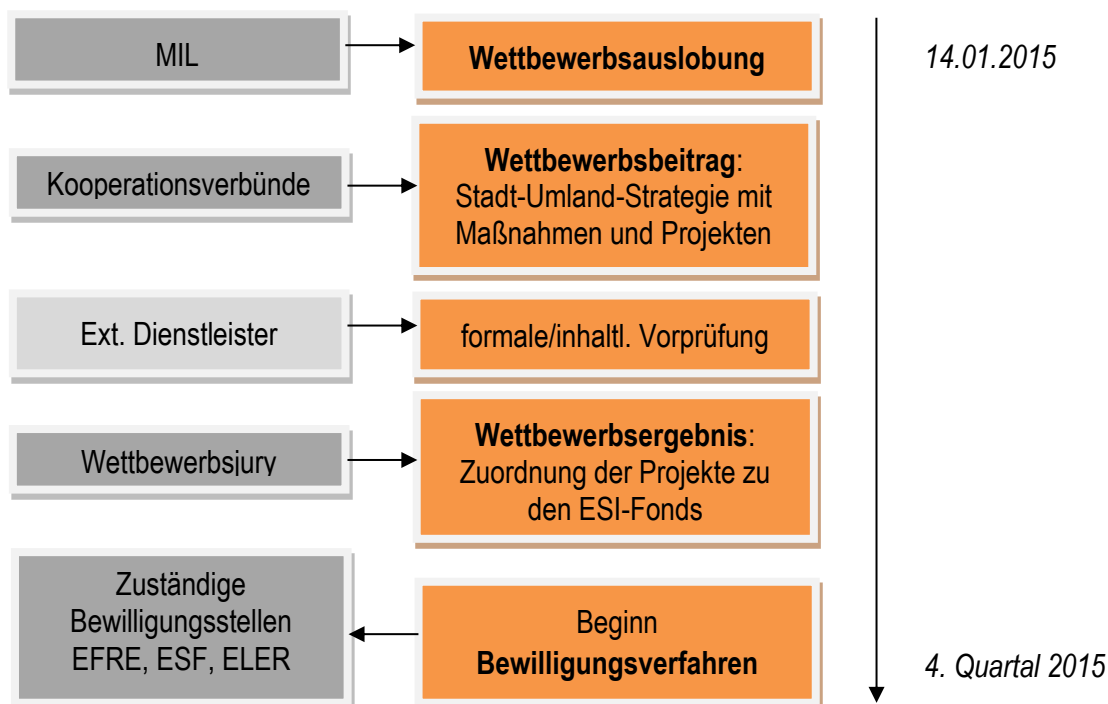
Formale Anforderungen der Stadt-Umland-Kooperationen

Teilnahmeberechtigt sind Stadt-Umland-Kooperationen, die bedarfsorientiert und gemeindeübergreifend zusammenarbeiten. Die Kooperation muss auf jeden Fall Stadt- und Umlandpartner, mindestens aber einen zentralen Ort¹⁷ und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft im Verbund aufweisen. Es können weiterhin natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts als Partner an einer Stadt-Umland-Kooperation teilnehmen. Die jeweils als Mittelzentren in Funktionsteilung festgelegten Gemeinden können nur gemeinsam teilnehmen und benötigen ebenfalls mindestens eine weitere kommunale Gebietskörperschaft als Partner. Grenzübergreifende Kooperationen (national und international) werden begrüßt, der Einsatz der EU-Fondsmittel erfolgt jedoch nur innerhalb der Brandenburger Landesgrenzen.

Die Kooperation muss durch Beschlüsse soweit legitimiert sein, dass sie als Ganzes zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt ist. Die Wettbewerbsbeiträge sind durch einen koordinierenden Lead-Partner der Kooperation einzureichen. Die möglichen Fördervorhaben sind von den Partnern in Eigenverantwortung umzusetzen. Die Orientierung auf die gemeinsame Entwicklung und die Erreichung der gesetzten Ziele durch die Nutzung der endogenen Potenziale stehen im Vordergrund und werden durch geeignete Projekte umgesetzt. Als Träger der Projekte, die in der Stadt-Umland-Strategie benannt sind, treten einzelne Mitglieder der Kooperation auf. Diese müssen entsprechend dem für das jeweilige Projekt verantwortlichen EU-Fonds förderberechtigt sein. Es ist die Einrichtung einer zwischengeschalteten Stelle für die Projektauswahl erforderlich. Es wird eine Vereinbarung mit der Verwaltungsbehörde des EFRE beim Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) geschlossen.

Der von der Kooperation benannte Lead-Partner füllt den Bewerbungsbogen in Zusammenarbeit mit den weiteren Partnern des Kooperationsverbundes vollständig aus und reicht diesen mit den ergänzenden Unterlagen ein. Die Nutzung des Bewerbungsbogens ist Teilnahmevoraussetzung. Weitere Unterlagen sind nicht einzureichen. Der Bewerbungsbogen inkl. Erläuterungen zur Antragstellung kann unter folgender Adresse abgerufen werden: www.stadt-umland-wettbewerb.brandenburg.de.

Aufbau und Ablauf des Wettbewerbsverfahrens



Schematischer Verfahrensablauf mit Beteiligten im SUW

¹⁷ siehe Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B), GVBl. II/09, [Nr. 13], S. 186

Die Wettbewerbsbeiträge werden auf der Basis eines Prüfkriterienkataloges zunächst einer formalen und inhaltlichen Vorprüfung unterzogen. Die Stadt-Umland-Strategien mit den dazugehörigen Maßnahmen und Projekten werden anschließend von einer Jury beurteilt und ausgewählt, an der neben den fachlich beteiligten Häusern MIL, MWE, MLUL, MASGF, MBSJ, MWFK, MIK und MdJEV die Verwaltungsbehörden für den EFRE, den ELER und den ESF sowie die Staatskanzlei beteiligt sind. Die Projekte zur Umsetzung der Maßnahmen werden den beteiligten EU-Fonds und den dazu hinterlegten Richtlinien zugeordnet.

Die überzeugendsten Wettbewerbsbeiträge qualifizieren sich im Ergebnis des Wettbewerbs für eine mögliche Förderung. Ein Anspruch auf Förderung ergibt sich aus der erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme jedoch noch nicht. Die Anträge auf Zuwendungen für Projekte sind bei den für die Fonds zuständigen Bewilligungsstellen einzureichen. Die fondsspezifischen Fördermodalitäten werden in den jeweiligen EFRE-, ELER- und ESF-Förderrichtlinien dargestellt.

Die Förderung einzelner Projekte erfolgt dann im Rahmen bestehender Richtlinien und Förderprogramme nach den fondsspezifischen Regelungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme und der Verfügbarkeit der jeweiligen EU-Fondsmittel (Haushaltsvorbehalt).

Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge

Aus den oben dargestellten Zielen und Inhalten des Wettbewerbes ergeben sich die Kriterien, nach denen die Wettbewerbsbeiträge beurteilt und ihre Förderwürdigkeit festgestellt wird. Diese sind in erster Linie:

- Problemadäquate Auswahl der genannten Themenfelder
- Nachweis des Beitrags zu den o. g. Haupt- und Querschnittszielen
- Integrierende Wirkung der sektoralen sowie raumübergreifenden Kooperation
- Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit des Aufbaus und der Ziele der Strategie
- Ableitung der Maßnahmen und Projekte inkl. Klassifizierung aus den Zielen der Strategie
- Nachvollziehbarkeit und Realisierungsmöglichkeit der Maßnahmen und Projekte
- Qualität und Tragfähigkeit des Kooperationsverbundes
- Plausibilität der Finanzierung

Zeitplanung und Termine

Hauptabgabetermin für die Wettbewerbsbeiträge ist der 31. Oktober 2015. Für Kooperationen mit einem qualifizierten, konzeptionellen Vorlauf die in der Lage sind, bereits schneller einen qualifizierten Wettbewerbsbeitrag vorzulegen wird zusätzlich zum Hauptabgabetermin ein Zwischenabgabetermin zum 15. Juni 2015 festgelegt. Zu diesem Termin können Stadt-Umland-Strategien gemäß der o. g. Anforderungen vorgelegt werden. Es werden maximal 25 v.H. der für den Wettbewerb zur Verfügung stehenden EU-Mittel im Rahmen dieses „schnellen Wegs“ vergeben. Auch diese Wettbewerbsbeiträge durchlaufen das oben beschriebene Auswahlverfahren und müssen die genannten inhaltlichen und formalen Anforderungen vollständig erfüllen. Wegen der Einschränkungen zum Abgabetermin 1, wird die erneute Vorlage eines Wettbewerbsbeitrags zum Abgabetermin 2 freigestellt.

Datum der Auslobung: 14. Januar 2015
Rückfragekolloquium: nach einem Monat
Abgabetermin 1: 15. Juni 2015
Abgabetermin 2: 31. Oktober 2015
Beginn Bewilligungsverfahren: 4. Quartal 2015
Ende des Umsetzungszeitraums der Projekte: 31. Dezember 2020¹⁸
Weitere Wettbewerbe/Aufrufe zu einem späteren Zeitpunkt bleiben vorbehalten.

Weiterführende Informationen und Kontakt

slapa & die raumplaner gmbh
Alt-Moabit 62
10555 Berlin
Fon. 030 375 927 21
Fax. 030 375 927 22
E-Mail. suw@die-raumplaner.de

in Zusammenarbeit mit:
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)
Referat 21
Hennig-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

und

www.stadt-umland-wettbewerb.brandenburg.de

¹⁸ siehe Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Art. 136 Aufhebung der Mittelbindung (n+3 Regel)